Regeln im Schulbus

Fahrpersonal u. Fahrschüler bilden eine Gemeinschaft. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei unerlässlich. Die Fahrgemeinschaft hat sich im Bus u. auch an den Haltestellen so zu verhalten, wie Sicherheit u. Ordnung des Fahrbetriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen (Fahrschüler u. andere Verkehrsteilnehmer) es gebieten.

1. Blockieren von freien Sitzplätzen mit Taschen oder sonstigen Gegenständen (z.B. Sportbeutel) sind untersagt. Schulranzen u. Sportbeutel oder sonstige Gegenstände gehören weder auf die Sitzplätze noch mitten in den Gang. Taschen auf den Sitzplätzen blockieren diese nur, sodass andere Fahrschüler (Schulkinder) diese nicht nutzen können. Sollte der Fahrer des Busses eine notwendig erforderliche Bremsung einleiten müssen, können diese Gegenstände wie Wurfgeschosse durch den Bus rutschen oder gar fliegen. Verletzungen können hier gegebenenfalls anschließend das Resultat sein. Der Schulranzen sollte bei sitzenden Kindern vor sich auf den Boden gestellt werden oder man hält diese fest auf dem Schoß. Kinder, die im Gang stehen, stellen die Tasche auf den Boden zwischen ihre Beine. Dadurch behindert die Tasche/der Schulranzen niemanden beim Ein- und Aussteigen.
2. Fahrschüler sollen grundsätzlich auf ihren Sitzplätzen SITZEN bleiben u. nicht durch den Bus turnen bis der Ausstieg stattfindet. Sollten alle Sitzplätze belegt sein, dann stehen Stehplätze zur Verfügung, allerdings nicht im Ein- bzw. Ausstieg eines Busses.
3. Der Schulbus ist keine Turnhalle und kein Spielplatz.
4. Das Freihalten von Sitzplätzen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
5. Das Herumwerfen von Gegenständen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
6. Das Herumstoßen von anderen mitfahrenden Fahrschülern ist grundsätzlich nicht erlaubt.
7. Das Wegnehmen von Schultaschen ist ebenfalls nicht erlaubt.
8. Beschädigungen an Sitzplätzen, Klopfen oder Hauen an Busscheiben usw. sind grundsätzlich zu unterlassen.
9. Das Behindern von anderen Fahrschülern beim Aussteigen (Festhalten oder Weg versperren) ist zu unterlassen.
10. Das Ausüben von körperlicher Gewalt (z.B. andere Fahrschüler schlagen, bespucken, kratzen, beißen etc.) oder auch von seelischer Gewalt (z.B. mit Worten beschimpfen etc.) ist grundsätzlich untersagt.
11. Den Anordnungen des Fahrpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten, bei Nichtbeachten wird der Name des Fahrschülers notiert und an den zuständigen Auftraggeber (Schulamt der Gemeinde Windeck) geleitet. Die Konsequenzen sind schriftliche Abmahnungen bis hin zum Ausschluss aus dem Schülertransport.
12. Gegenstände wie Fahrräder, Roller, Schlitten oder ähnliche dürfen nicht im Schulbus transportiert werden. Diese können nicht im Fahrgastraum transportiert werden, da diese nicht gesichert werden können.